

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 29.05.2013

Eingang:

77 - 25 / 13

TOP-Nr: 8

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit zum 01.01.2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit zum 01.01.2013.

II. Begründung:

Die o. g. Richtlinie wurde aus der bestehenden Gesamtrichtlinie „Richtlinie des Wartburgkreises zur

- I. Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit
 - II. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen
 - III. Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen
 - IV. Anteilsfinanzierung der Betriebskosten für Jugendeinrichtungen an Städte und Gemeinden
 - V. Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit“
- herausgelöst, da die Richtlinien zu II. und IV. bereits aufgehoben wurden.

Weiterer Anlass zur Überarbeitung der o. g. Richtlinie ist die Neustrukturierung der regionalisierten Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis ab dem Jahr 2013 gemäß Beschluss-Nr. 67-20/12 des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2012 und der damit verbundenen Einarbeitung der Auslegungshinweise zum Fachkräftegebot - Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ und die Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen des Landesjugendhilfeausschusses.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlage

